

Einreicher: Gerlach, Hans-Otto, Dr.

## Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

05.12.2018

Inhalt:

Stellungnahme zum LEP HR, 2. Entwurf durch den Kreistag Uckermark

Fragestellung:

Die Öffentliche Auslegung und Beteiligung zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) wurde am 3. Januar 2018 bekannt gemacht. „Die im Rahmen der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geäußerten Anregungen und Bedenken werden im weiteren Verlauf des Beteiligungsverfahrens abgewogen. Nach einer abschließenden Beschlussfassung durch die Landesregierungen in Berlin und Brandenburg sowie der notwendigen parlamentarischen Unterrichtung soll der LEP HR im Jahr 2019 in Kraft treten.“ heißt es im Amtsblatt des Landes Nr. 3 vom 24. Januar 2018. Der Kreistag Uckermark hat am 06.03.2018 in einer ausführlichen Stellungnahme dazu Position bezogen und schwerwiegende Gründe gegen den Planentwurf vorgetragen. Nach Beschluss wurde „Der Landrat ... beauftragt, diese Stellungnahme an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg sowie die Präsidentin des Landtages Brandenburg zur weiteren Veranlassung zu übermitteln“.

Gab es seitens der Adressaten eine Reaktion auf die Stellungnahme? Wenn ja, wie lautet diese?

Ist die Stellungnahme des Kreistags Uckermark fristgerecht bei der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg eingegangen, gibt es eine Eingangsbestätigung?

Hat die Abwägung stattgefunden und wie lautete sie bezüglich der Stellungnahme des Kreistages?

Gibt es einen voraussichtlichen Termin dafür dass die „notwendigen parlamentarischen Unterrichtung soll der LEP HR im Jahr 2019 in Kraft treten“ (s.o.)

Gibt es sonstige Informationen, ob und welche wesentliche Änderungen am 2. Entwurf vorgenommen werden sollen?

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach

Unterschrift

28.11.2018

Datum

